

# Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ unter der Leitung der Agentur für Arbeit Dresden Modellversuchsstandort Dresden

Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e.V.

Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH

Internationaler Bund Bildungszentrum Dresden e.V.

Kolping Bildungszentrum für Dresden GmbH

Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V.

Dabei werden unter der Federführung des Sächsischen- und Fortbildungswerkes Dresden e.V. folgende Berufsfelder im Modellversuch angeboten:

Bautechnik, Trockenbau, Metalltechnik, Holztechnik, Gartenbau, Floristik, Farbtechnik/Raumgestaltung, Hauswirtschaft/Pflege, Büro/Verkauf, Gastronomie/Ernährung, Umwelttechnik, Elektrotechnik, Lagerwirtschaft

168 Teilnehmer  
(benachteiligte Jugendliche)

156 Teilnehmer  
(benachteiligte Jugendliche)

84 Teilnehmer  
(benachteiligte Jugendliche)  
60 Teilnehmer  
(Rehabilitanden)

38 Teilnehmer  
(benachteiligte Jugendliche)  
60 Teilnehmer  
(Rehabilitanden)

12 Teilnehmer  
(benachteiligte Jugendliche)  
60 Teilnehmer  
(Rehabilitanden)

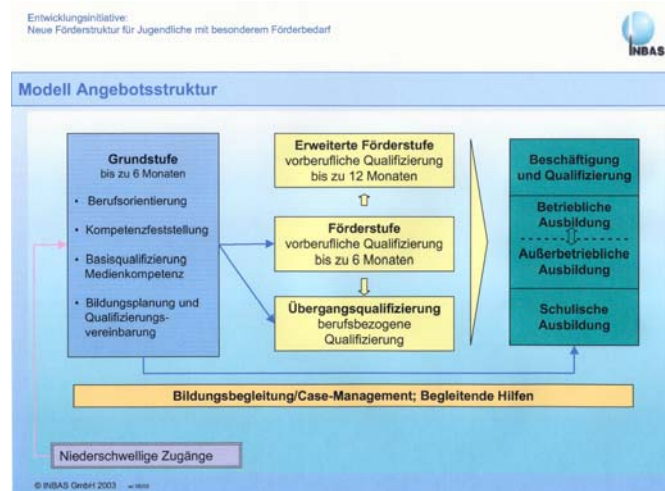
## Wer sind die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf?

Alle Jugendlichen ohne Arbeit oder Ausbildung nach erfüllter Vollzeitschulpflicht, bei denen unter Berücksichtigung der erlaubten arbeitsrechtlichen Bestimmungen ein Förderbedarf festgestellt wird.

Zu dieser Gruppe gehören:

- Aussiedler/innen und Ausländer/innen,
- Ausbildungsabbrecher/innen,
- ausbildungsreife und noch nicht vermittelte Bewerber/innen,
- noch nicht ausbildungsreife Jugendliche,
- Lernbeeinträchtigte sowie Jugendliche mit schwerwiegenden Bildungsdefiziten,
- Abgänger/innen von Förderschulen für Lernbehinderte,
- Jugendliche ohne Arbeit,
- Un- und Angelernte,
- sozial benachteiligte Jugendliche,
- Jugendliche in der Erziehungshilfe,
- Straftatlassene.

Die berufliche Qualifizierung und Integration von Mädchen und jungen Frauen steht hierbei besonders im Vordergrund.



## Aufbau der Lehrgangstruktur Grundstufe (max. 6 Monate)

Wesentliches Ziel der Qualifizierung in der Grundstufe (inkl. Kompetenzfeststellung) ist die Förderung der Ausbildungsreife sowie die Berufsorientierung.

Der Verlauf der Grundstufe beinhaltet:

- Kompetenzfeststellung
- Heranbildung und Festigung von verschiedenen Grundqualifikationen
- Intensive Förderung der vorberuflichen Handlungskompetenz
- Angebote zur Berufsorientierung
- Überprüfung und Festigung der Berufswahl
- Berufsvorbereitende Bereichspraktikum
- Medienkompetenz
- Bewegungstraining
- Berufsklärbereitende Qualifizierungsbausteine
- Berufskleintausch (sofern möglich)

Die Grundstufe ist beendet, wenn die Teilnehmer/innen eine tragfähige Berufswahl getroffen haben und diese durch ein erfolgreiches Praktikum bestätigt haben.

## Förderstufe (max. 6 Monate) oder erweiterte Förderstufe (weitere 12 Monate)

Jugendliche, die nach der Grundstufe weiteren Förderbedarf besitzen, werden in der bis zu sechs Monate umfassenden Förderstufe befähigt, eine Ausbildung aufzunehmen. In Einzelfällen kann die Förderstufe bis auf maximal achtzehn Monate verlängert werden.

Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei:

- Erwerb von berufsbezogenen und berufs-spezifischen Qualifizierungsbausteinen mit Zertifizierung nach BAföG
- Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Betriebliche Praktika
- Motivation der Teilnehmer auf die Aufnahme einer Erstausbildung oder Beschäftigung
- Verknüpfung der Angebote der Grundstufe
- Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen
- Berufskleintausch (sofern möglich)

Die Förderstufe kommt zum Ende, wenn die Teilnehmer/innen ihre klare Berufswahlentscheidung getroffen und gefestigt, Arbeitsmotivation sich ausgeprägt haben sowie mindestens ein erfolgreiches Praktikum absolviert wurde.

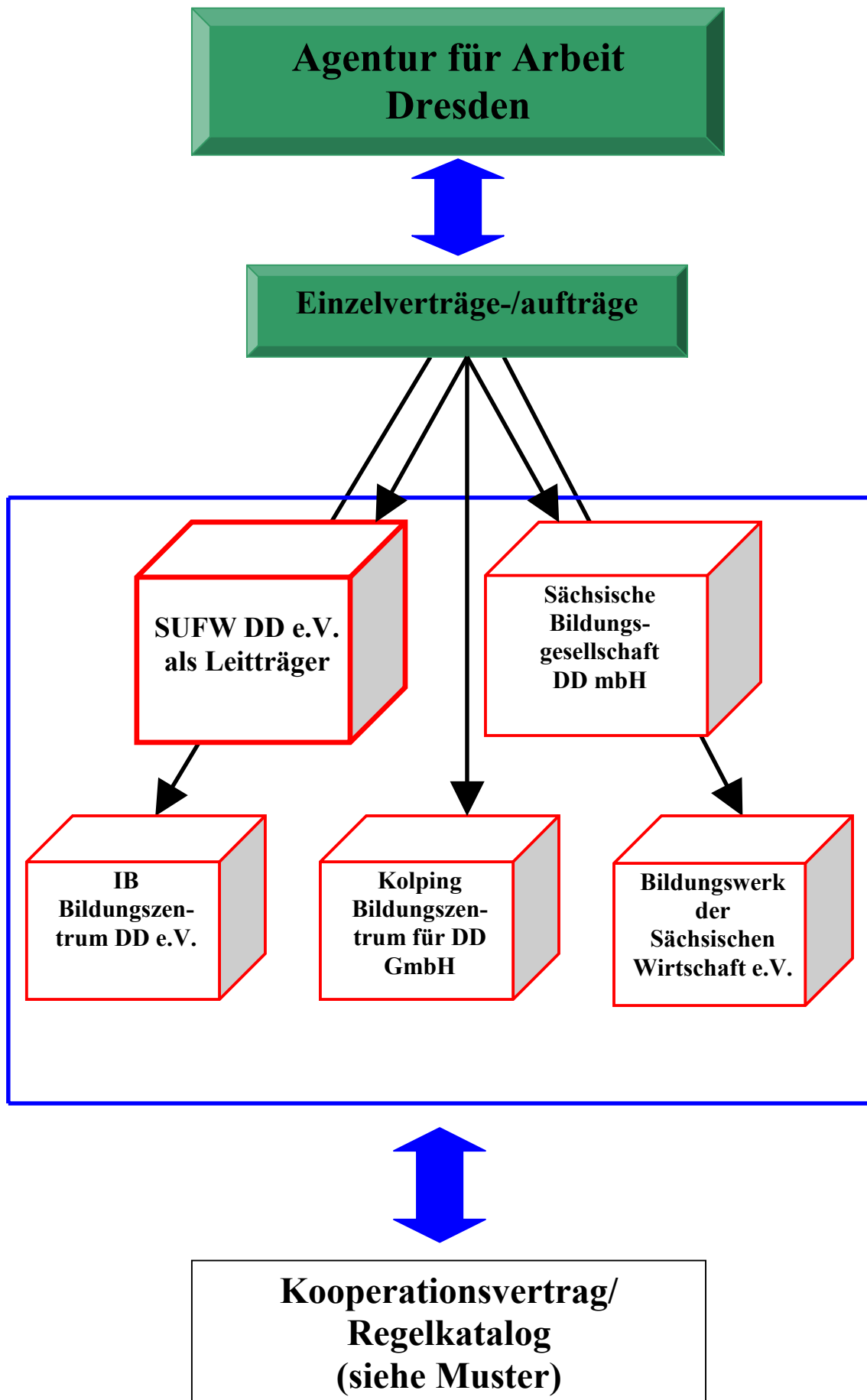
## Übergangsqualifizierung (max. 18 Monate)

Diese Stufe hat das Ziel, ausbildungsreife Jugendliche, die aus formalen Gründen nicht unmittelbar in eine Berufsausbildung integriert werden können, die Zeit bis zum Übergang in die Ausbildung oder Beschäftigung zu überbrücken. Sie werden gezielt auf den entsprechenden Beruf vorbereitet. Sie endet mit der Aufnahme der Ausbildung oder Beschäftigung.

Wesentliche Inhalte der Übergangsqualifizierung sind:

- Berufsspezifische Qualifikation für den gewählten Ausbildungsberuf
- Vermittlung arbeitsrechtlicher Qualifizierungsbausteine
- Berufsbildungsbezogene Förderung nach Möglichkeit in einem Betrieb
- Vertikale und horizontale Bemühungen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Klare Vorstellungen vom Beruf

# Organisation der Zusammenarbeit und Vertragsform



# Aufgaben der Arbeitskreise

## Arbeitskreis AusbilderInnen

Erarbeitung von Qualifizierungsbausteinen

Erarbeitung von Standards für die Arbeit in den Werkstätten

Standards für die Kompetenzfeststellung

Erfahrungsaustausch zwischen den MitarbeiterInnen der einzelnen Bildungsträger

Schulung der Mitarbeiter im bzw. durch den Arbeitskreis

## Arbeitskreis StützlehrerInnen

Erarbeitung von Tests für die Kompetenzfeststellung

Erarbeitung von Test für den Einstieg in den Hauptschulkurs  
inkl. aller Fragen und Probleme, die sich mit der Hauptschulproblematik beschäftigen

Erfahrungsaustausch zwischen den MitarbeiterInnen der einzelnen Bildungsträger sowie Erfahrungsaustausch mit Berufsförderschulen und Beruflichen Schulzentren

Schulung der Mitarbeiter im bzw. durch den Arbeitskreis

## Arbeitskreis der SozialpädagogInnen

Festlegung einheitlicher Standards

Erarbeitung des Regelkatalogs (einheitliche Regelungen, Formulare etc.)

Erfahrungsaustausch zwischen den MitarbeiterInnen der einzelnen Bildungsträger

Schulung der Mitarbeiter im bzw. durch den Arbeitskreis

**Alle MitarbeiterInnen der Arbeitskreise fungieren als Multiplikatoren für ihren Bildungsträger!**

## **Aufgaben der Koordinatoren im Modellversuch „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“**

- **Koordination der An- und Abmeldungen in den Berufsschulzentren inklusive Ummeldungen**
- **Koordination aller Absprachen, Zwischenberichte, Organisation bezüglich Hauptschulkurs, Kontakte zu Regionalschulamt, Direktoren der prüfenden Schulen und unterrichtenden Lehrern**
- **Koordination der Zusammenarbeit aller Stützlehrer aller beteiligten Bildungsträger (Arbeitskreis)**
- **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Informationse Elternabende**
- **Koordination der Vorbereitung und Durchführung der Kompetenzfeststellungsphase**
- **Zugänge, Abgänge, Anmeldungen inklusive Gespräche bei Wechselwünschen**
- **Führen und Aktualisieren von Gruppenlisten der einzelnen Berufsfelder; Koordination der Stufenübergänge und Wechselwünsche (Koordination Kompetenzfeststellungsphase – Grundstufe – Förderstufe – eventuell erweiterte Förderstufe – Übergangsqualifizierung)**
- **Austausch von Unterlagen und regelmäßiger Kontakt mit allen Bildungsträgern (Kontrolle der Umsetzung des Modellversuchs laut Konzeption und Regelkatalog) (Erstellen von Unterlagen und Formblättern für den Regelkatalog - Arbeitskreis)**
- **Fortschreibung der Konzeption / Schulungen des Trägerpersonals**
- **Koordinierung von Gesprächsterminen mit den zuständigen Berufsberatern; Kontakt zu niederschwelligen Angeboten; Kriseninterventionen und Einzelgespräche**

# Finanzierungskonzept

## Finanzierung der Bildungsträger

Agentur für Arbeit:  
separater Vertrag mit jedem Bildungsträger  
Zahlung der monatlichen Beträge  
an jeden Bildungsträger

Beispiel für einen Vertrag liegt aus

Festplatzfinanzierung  
inkl. 10% Überbelegung möglich

(Reaktion auf veränderten Bedarf möglich)

## Finanzierung für die Jugendlichen

Berufsausbildungsbeihilfe

Bewilligungsbescheid

Laufzettel

(enthält alle wichtigen Angaben,  
die den Jugendlichen und seine  
bisherige Entwicklung betreffen)

## gesonderte Regelungen

gesonderte Verträge zwischen der  
Agentur für Arbeit und den Bildungsträgern  
im benachteiligten und im Rehabilitandenbereich  
(unterschiedliche Haushaltstitel)

Leistung zur Sozialversicherung werden  
durch den federführenden Träger abgeführt  
(gilt nur für Rehabilitanden)